

GHL Noris Getränke GmbH Neustadt/Aisch

**GHL  
NORIS  
GETRÄNKE**

GHL NORIS Getränke GmbH · Bamberger Str. 90 · 91413 Neustadt/A.

Verbraucherzentrale Hessen  
Große Friedberger Str. 13-17  
60313 Frankfurt/Main

**Vorab per E-Mail:**

Postanschrift:  
Bamberger Str. 90  
91413 Neustadt/Aisch  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_

Bankverbindungen:  
Castell-Bank Neustadt/Aisch  
Konto-Nr. 06 00 52 25, BLZ 790 300 01

12.03.2014

**Stellungnahme zu „Surf Naturell Schwarze Johannisbeere“  
LBB GmbH, Postfach 201155, 80011 München**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 03.03.2014, welches uns am 07.03.2014 erreicht hat, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir produzieren das Produkt „Surf Naturell Schwarze Johannisbeere“ für NORMA, Restbestände mit der bisherigen Herstellerangabe LBB GmbH sind noch vereinzelt im Handel. Das Produkt trägt die Verkehrsbezeichnung "Erfrischungsgetränk mit schwarzem Johannisbeergeschmack, mit einer Zuckerart und Süßungsmitteln. Fruchtgehalt 12%".

In der Verkehrsbezeichnung wird auf den Johannisbeergeschmack und innerhalb der Zutatenliste auf die prozentualen Anteile von Apfel und Johannisbeere hingewiesen. Bei „Surf Naturell Schwarze Johannisbeere“ handelt es sich um ein Erfrischungsgetränk, bei dem die geschmacksgebende Frucht schwarze Johannisbeere ist und der Gesamtf Fruchtgehalt den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke entspricht. In der Zutatenliste ist die Zusammensetzung und der Gesamtf Fruchtgehalt von 12% der beiden enthaltenen Fruchtsäfte korrekt angegeben. Für die Bezeichnung kommt es auf die alleine geschmacksgebende Frucht schwarze Johannisbeere an. Der kritische und aufgeschlossene Verbraucher orientiert sich an der Zutatenliste, zumal beide Früchte, deren Saft enthalten ist, auf dem Etikett bei der Produktbezeichnung deutlich abgebildet sind.

Kurzfassung der Stellungnahme:

Bei „Surf Naturell Schwarze Johannisbeere“ handelt es sich um ein Erfrischungsgetränk, die geschmacksgebende Frucht ist schwarze Johannisbeere. Der Fruchtgehalt entspricht den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke. In der Zutatenliste ist die Zusammensetzung und der Gesamtgehalt von 12% Fruchtsäfte (schwarze Johannisbeere und Apfel) korrekt angegeben. Für die Bezeichnung kommt es auf die alleine geschmacksgebende Frucht schwarze Johannisbeere an. Der kritische und aufgeschlossene Verbraucher orientiert sich an der Zutatenliste.

Mit freundlichen Grüßen